

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 23.07.2020  
BV-0034/2020  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	23.07.2020
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	10.09.2020							
Bauausschuss	15.09.2020							
Hauptausschuss	22.09.2020							
Gemeinderat	29.09.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Aufstellungsbeschluss

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

**Bebauungsplan Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**

**Aufstellungsbeschluss**

Für die maßgebliche Fläche nördlich des Ammensleber Wegs fand im Frühjahr ein Eigentumswechsel statt. Auf der Grundlage der gemeindlichen Flächennutzungsplanung besteht nunmehr das Interesse einer Wohngebietsentwicklung, diesbezüglich wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens begehrt.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht grundsätzlich kein Anspruch.

Aufgrund des Begehrens des Grundstückseigentümers zur Wohngebietsentwicklung i.V.m. der Nachfrage an Bauplätzen zur Errichtung von Einfamilienhäusern bestehen hier generell keine Bedenken zur Entwicklung dieser Fläche; die Einleitung des Planverfahrens wird infolge der Interessenlage i.V.m. dem städtebaulichen Vertrag (Kostenübernahme durch den Vorhabenträger – Verweis auf BV-0033/2020) empfohlen.

Das Planungsziel besteht in der Hauptsache in der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung, nebst lagemäßiger Festlegung von privaten Erschließungswegen (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte).

Der Geltungsbereich Bauungsplan Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben ist als Anlage beigefügt. Er umfasst das Flurstück 78 der Flur 2 in der Gemarkung Barleben, sowie teilweise die Verkehrsflächen Ammensleber Weg (Flurstück 80 / unmittelbar angrenzende Gebietserschließung) und Breitenweg (Flurstück 822 / Einmündungsbereich).

***Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).***

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage: § 2 BauGB**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)       €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       €	3) Finanzierung   Eigenanteil      Objektbe- zogene              zogene Einnahmen  (i.d.R.=              (Zuschüsse/ Kreditbedarf)      Beiträge)   €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)       €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches